

Langen, am 10.01.2014

Niederschrift über die 39. öffentliche Gemeindevertretungssitzung vom Dienstag, dem 7. Jänner 2014, im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesende:

Gemeindevertreter:

Bgm. Josef Kirchmann als Vorsitzender, GR Elisabeth Vollweiter, GV Richard Sutter, GV Bernhard Nenning, GV Karin Heim, GV Thomas Wimmer, GV Hans Peter Sonnlichler, GV Thomas Natter, GV Adolf Giselbrecht, GV Heidi Wohlgenannt, GV Andreas Sinz, GV Gerhard Böhler

Ersatz:

GV-EM Tatjana Ruech, GV-EM Peter Steurer und GV-EM Helmut Feurle

Entschuldigt:

GR Anton Nigsch, GV Wilfried Fink und GV Harald Elbs

Weitere Anwesende:

Manfred Huber

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 38. GV-Sitzung vom 02.12.2013.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014.
4. Beschlussfassung über die Finanzkraft für das Haushaltsjahr 2014.
5. Festsetzung der Ortsüblichkeit der Grundstückspreise für die Wohnbauförderung.
6. Festsetzung der Anschlusskosten und Bedingungen für künftige Anschlüsse an das Nahwärmenetz der Gemeinde Langen.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Baugrund aus Gst.-Nr. 39/5 zur Errichtung von Eigentumswohnungen durch einen Bauträger.
8. Beschlussfassung der Pachtverträge für Gst.-Nr. 256 und 538/1 an die derzeitigen Bewirtschafter, für das Pachtjahr 2014.
9. Berichte und Informationen.
10. Allfälliges.

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Josef Kirchmann eröffnet um 20.15 Uhr die 39. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 38. GV-Sitzung

Das Protokoll der 38. GV-Sitzung vom 02.12.2013 ist allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014.

Der Vorsitzende berichtet, dass allen GemeindevertreterInnen eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes zeitig zugestellt wurde und dass am 23. Dezember in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanz- und Prüfungsausschusses dieser Entwurf besprochen und erarbeitet wurde. Der Gemeindevorstand hat zum vorliegenden Entwurf eine zustimmende Stellungnahme abgegeben. Der Vorsitzende erläutert in Vertretung von Gemeindekassier Haller die wesentlichen Budgetposten und beantwortet die auftretenden Fragen. Schwerpunkte des Jahres 2014 sind die Anschaffung von Feuerwehrhelme (2. Tranche), Sandeinbringung Sportplatz sowie Fracken vor dem Frost, diverse Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung (Rotach/Knill/Schwärzler), Energieprojekte, Friedhofgestaltung, Abgangsdeckung Abt Pfanner-Haus, Ortskanalisationserweiterung Hirschbergsau-Hegisberg, Kanal Feßlerberg, Kanalsanierungen, Baukostenbeitrag für Sanierung ARA, EDV-Anlage für Gemeindeamt, Tonanlage und Registriertassen im Treff•Punkt, Fernwärme-erweiterung Kirchdorf, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen (Stollenstraße, Dorf-Reicharten, Hub, etc.), Neubau der Erschließungsstraße Kirchdorf, Kran für Wertstoffhof, Dorfkernplanungen, Grundankauf für Ballspielplatz, Zufahrtsstraße Abt Pfanner-Haus, etc.. Zum Ausgleich des Haushaltes kann eine Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von € 457.600,-- erfolgen. Dies Rücklagen sind eine wesentliche Finanzierungsgrundlage für anstehende Bauvorhaben (Gasthof Hirschen, Dorfplatzgestaltung, Ballsportplatz, etc.).

Der Voranschlag über das Jahr 2014 wird in der vorliegenden Fassung mit den nachstehenden angeführten Haushaltssummen einstimmig genehmigt:

Gebärungsart	Einnahmen €	Ausgaben €
Erfolgsgebarung	2.527.300,--	2.652.000,--
<u>Vermögensgebarung</u>	<u>410.000,--</u>	<u>285.300,--</u>
<u>Haushaltsumsatz</u>	<u>2.937.300,--</u>	<u>2.937.300,--</u>

4. Beschlussfassung über die Finanzkraft für das Haushaltsjahr 2014.

Der Vorsitzende erläutert die Berechnung der Finanzkraft und deren Auswirkungen. Die Finanzkraft der Gemeinde Langen wird mit € 1.297.000,-- festgesetzt. Einstimmiger Beschluss.

5. Festsetzung der Ortsüblichkeit der Grundstückspreise für die Wohnbauförderung.

Vom Wohnbaufonds werden nur Objekte gefördert, wenn die Grundstücke zu ortsüblichen Preisen erworben werden. Die Preise für Baugrundstücke werden wie folgt festgelegt: Lagen im Ortskern bzw. in dicht bebauten Ortsteilen bis € 130,-- per m², für Lagen in dorfnahe Parzellen € 85,-- bis 110,-- per m² und für Streulagen € 70,-- bis € 85,-- per m². Die Festsetzung der Preise erfolgt einstimmig. Allfällige bereits getätigte Erschließungskosten (Straße, Wasser, Kanal) können im Einzelfall gegen Nachweis zum obigen Grundstückspreis zugeschlagen werden.

6. Festsetzung der Anschlusskosten und Bedingungen für künftige Anschlüsse an das Nahwärmenetz der Gemeinde Langen.

Folgende Klauseln des Wärmelieferungsvertrages werden abgeändert bzw. ergänzt:

II. 1. Die Wärmelieferungen des WVU an den Kunden beginnen spätestens mit dem Ablauf von 3 Jahren ab der Vertragsunterzeichnung.

III. 2. Leistungspreis: Bei einer Verrechnungsanschlussleistung von derzeit XX kW (NEB – Nutzenergiebedarf anstatt EEB - gesamter Nutzenergiebedarf inkl. Haushaltsstromverbrauch) ergibt sich ein Baukostenzuschuss von € XX,XX zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer. (0-40 kW: € 100,80/kW; 40-150 kW: € 67,20/kW; ab 150 kW: € 42,00/kW). Die Mindestanschlussleistung wird mit 10 kW festgesetzt.

III. 3. Im Falle von Erhöhungen der Anschlussleistung, welche mehr als 15 % des zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses geltenden Wertes (XX kW) betragen, wird der Baukostenzuschuss auf der Basis des jeweils geltenden Tarifes neu berechnet (durchschnittliche Bemessung von 3 Jahren). Bereits geleistete Zahlungen sind anzurechnen.

III. 4. Allgemeiner Baukostenbeitrag:

Für die Errichtung der Hausanschlussleitung von der Hauptleitung bis zum Anschlussobjekt werden € 250,00/lfm zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer verrechnet.

VIII. 2. Die Wärmeverteilungsanlagen sind vom Kunden so zu betreiben, dass störende Rückwirkungen auf die Wärmeübergabestation des WVU ausgeschlossen sind. Die Heizanlage ist von einem konzessionierten Unternehmen nach ÖNORM zu befüllen und in Betrieb zu nehmen. Das hierfür aufbereitete Wasser wird vom WVU bereitgestellt (Erstbefüllung und spätere Nachbefüllungen).

Die Festsetzung der Anschlusskosten und Bedingungen für künftige Anschlüsse an das Nahwärmenetz erfolgt einstimmig.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Baugrund aus Gst.-Nr. 39/5 zur Errichtung von Eigentumswohnungen durch einen Bauträger.

Folgende Firmen haben ein schriftliches Angebot gelegt bzw. eine Absage erteilt. Fa. Hinteregger Baumeister GmbH, Fa. Zima Wohn- und Baugesellschaft, Fa. Alpina Haus und Fa. I+R Schertler GmbH. Das Angebot der Fa. Rhomberg Bau GmbH wurde telefonisch mitgeteilt, jedoch ist das Angebot in schriftlicher Form noch nicht vorgelegen. Die Angebote werden besprochen, die Vergabe an den Bürgermeister übertragen. Mit den Bestbieter wird eine weitere Verhandlungsrunde stattfinden. Die Vergabe drängt, da wir das Projekt im Mai präsentieren wollen um den Wohnungswerbern vom Wohnbauselbsthilfe-Projekt „MFH Kirchdorf II“ eine Alternative im Bereich Eigentumswohnung zu bieten. 25 Wohnungswerber buhlen bekanntlich um 11 Wohnungen im WSH-Projekt. Im Juli soll die Wohnungsvergabe für „Kirchdorf II“ erfolgen.

8. Beschlussfassung der Pachtverträge für Gst.-Nr. 256 und 538/1 an die derzeitigen Bewirtschafter, für das Pachtjahr 2014.

Im Gemeindegebiet Götz hat die Gemeinde zwei Grundstücke mit je ca. 1,3 ha. Die derzeitigen Bewirtschafter Josef Forster und Johannes Rädler sollen den Zuschlag für die Bewirtschaftung im Jahr 2014 zum Pauschalpreis von € 500,-- erhalten. Jeder Bewirtschafter muss zwingend eine Teilfläche (ca. 600 m²) aus dem Gemeindebaugelände Gschwend zur Bewirtschaftung übernehmen. Ab 2015 wird die Verpachtung der Grundstücke mit einer Laufzeit von 5 Jahren neu ausgeschrieben. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9. Berichte und Informationen

- Neuerliche Verhandlungsrunden mit Vertretern der Wasserwirtschaft und Anrainern bezüglich Hochwasserschutz an der Rotach.
- ARA Rotachtal: Obmann Hans Kogler hat mitgeteilt, dass er ab der Gemeinderatswahl 2015 als Obmann und Geschäftsführer nicht mehr zur Verfügung steht.
- Im Dezember und Jänner haben eine Vielzahl an Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen stattgefunden: Winterdienst, Winterwanderwege, Wirtschaftsband, Altersheim, Langlauf-Opening, Weihnachtsfeiern, Bgm.-Versammlungen, Jahreskonzerte des Musikvereins, JHV der Feuerwehr, etc.
- Weiters gibt er eine Vorschau auf die anstehenden Termine.
- Am 19. Jänner wird eine Gemeindemannschaft beim Alpencup-Schirennen in Gröden an den Start gehen.
- Am 31. Jänner findet der „Schneetag“ der Gemeindevertretung statt.

10. Allfälliges

- Bürgeranfragen werden keine gestellt.
- GV Gieselbrecht stellt eine Anfrage zur Splittstreuung bei der ARA-Zufahrt. Die ARA- bzw. Sportplatz-Zufahrt wird nicht mehr gestreut, da es sich um keine Gemeindestraße handelt. Bgm. Kirchmann ist bemüht für das gesamte Straßennetz faire Bedingungen zu schaffen. Sollte eine Streuung notwendig sein, kann dies kostenpflichtig angefordert werden.
- GV Gieselbrecht spricht die Gefahr von Feuerschalen beim Weihnachtsmarkt an. Die Anbringung von Absperrbändern soll angedacht werden.

Die Sitzung wird um 22:45 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Bernd Natter

Bgm. Josef Kirchmann